Studienordnung
für den Masterstudiengang
„Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 15. März 2017

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154) hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen.

§ 1
Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung für die Studiengänge Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, Governance, Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, Bildung und Medien: eEducation, Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen. Weitere Informationen sind im Studienportal auf den Webseiten der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften (http://www.fernuni-hagen.de/ksw/) veröffentlicht.

§ 2
Studienziele

Der Masterstudiengang „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ befähigt zu einer eigenständigen Analyse der Geschichte Europas in ihren wesentlichen Phasen, Entwicklungen, Identitäten und Außenbeziehungen. Durch sein Curriculum vermittelt er ein vertieftes, die Forschungsentwicklung widerspiegelndes Wissen und Problembewusstsein der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Strukturen und Prozesse, die die europäische Geschichte von der Antike bis heute prägen. Dabei werden grenz- und epochenübergreifende Perspektiven mit spezifizierenden, die Eigenart unterschiedlicher Entwicklungsphasen und kultureller Ausprägungen betonenden Zugängen verbunden. Zugleich leitet der Studiengang zur kritischen Reflexion des Forschungsstandes und zur Erarbeitung eigener wissenschaftlicher Perspektiven an.

§ 3
Studiendauer und Umfang des Studiums, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester im Vollzeitstudium und 8 Semester im Teilzeitstudium. Im Vollzeitstudium sollen im Regelfall zwei Module pro Semester, im Teilzeitstudium soll ein Modul pro Semester absolviert werden.
(2) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Ein Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, was 15 Leistungspunkten entspricht. Davon werden jeweils 240 Std. durch das Belegen und Durcharbeiten von Kursen abgedeckt (= 8 SWS; 1 SWS entspricht 30 Std. Bearbeitungszeit). 120 Std. sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Std. stehen für freie Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Onlineseminar zu diesem

Modul zur Verfügung. Weitere 450 Stunden entfallen auf die Anfertigung der Abschlussarbeit, so dass der Studienumfang 3.600 Std. (120 LP) beträgt.

§ 4
Curriculare Struktur

(1) Der M.A. Studiengang „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen" besteht aus elf Modulen, von denen sieben Module zu absolvieren sind. Er gliedert sich in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich.

(2) Der Studiengang setzt sich aus folgendem Modulangebot zusammen:

Grundlagenbereich

Modul I	Einführung in den Studiengang "Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen " (15 LP)
Modul II	Epochen und Strukturen (15 LP)
Modul III	Umbrüche und Aufbrüche (15 LP)
Modul IV	Grenzen, Grenzüberschreitungen, Verflechtungen (15 LP)

Vertiefungsbereich

Modul V	Soziale Ordnungen: Politik und Wirtschaft im vorindustriellen Europa (15 LP)
Modul VI	Diskursive Ordnungen: Glaube, Wissen und Ideen in Alteuropa (15 LP)
Modul VII	Europa und die Vielfalt der Moderne I: Macht und Gewalt (15 LP)
Modul VIII	Europa und die Vielfalt der Moderne II: Mentalitäten und Dynamiken (15 LP)
Modul IX	Europa und die Welt I: Kontinentale Grenzüberschreitungen und ihre Konsequenzen (15 LP)
Modul X	Europa und die Welt II: Vernetzungen und Globalisierung (15 LP)
Abschlussarbeit	Masterarbeit (15 LP)

(3) Die vier Module des Grundlagenbereichs sind verpflichtend zu studieren; es wird empfohlen, mit Modul I zu beginnen. Alle Module des Grundlagenbereichs müssen belegt und bearbeitet worden sein, bevor das Studium der Module im Vertiefungsbereich fortgesetzt werde darf. Modul I und ein weiteres Modul des Grundlagenbereichs müssen erfolgreichen mit der Modulprüfung abgeschlossen sein, bevor Prüfungen in den Modulen des Vertiefungsbereichs abgelegt werden können.

Im Vertiefungsbereich sind drei weitere Module erfolgreich abzuschließen. Der Vertiefungsbereich besteht aus sechs Modulen, von denen je zwei die Schwerpunkte der drei am Studiengang beteiligten Lehrgebiete abbilden. Aus diesen sechs Modulen sind drei Module frei zu wählen.

§ 5
Lehrformen

(1) Die Lehre erfolgt in Form von Studienbriefen, Präsenz- oder Onlineseminaren und digitalen Lehrformen.

(2) Im Laufe des Studiums sind zwei Präsenz- oder Onlineseminare zu wählen (es wird empfohlen eines zu Modulen des Grundlagen- und eines zu Modulen des Vertiefungsbereichs zu wählen). Die Präsenz- und Onlineseminare dienen neben der Erörterung und Sicherung der wissenschaftlichen Inhalte vor allem der Einübung von Qualifikationen und Umgangsformen, die für Wissenschaft als öffentliche Praxis unumgänglich sind (Präsentation, Moderation, Protokollieren etc.).

§ 6
Studienbegleitende Prüfungen

(1) Im Verlauf des Studiums müssen sieben Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Davon müssen zwei Module mit mündlichen Prüfungen, ein oder zwei Module mit Klausuren und drei oder vier Module mit Hausarbeiten abgeschlossen werden. Mindestens eine der Hausarbeiten muss in dem Vertiefungsbereich geschrieben werden, in dem auch die M.A.-Abschlussarbeit geschrieben wird. Mit welchen Prüfungsarten ein Modul abgeschlossen werden kann, ist im Studienportal veröffentlicht.

(2) Mündliche Prüfungsthemen sind vorab mit dem/der Prüfer/in schriftlich zu vereinbaren. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.

(3) Die Ausgestaltung der Klausurform wird von den Modulbetreuenden festgelegt und im Studienportal veröffentlicht.

(4) Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 20 DIN A 4 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen.) Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium verdoppelt sie sich. Der Hausarbeit ist eine Versicherung gemäß § 13 (8) der geltenden Prüfungsordnung beizufügen.

§ 7
M.A.-Abschlussarbeit

(1) Die Zulassung zur M.A.-Abschlussarbeit kann schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beantragt werden, wenn mindestens sechs der sieben zu absolvierenden Module erfolgreich bestanden worden sind. Das siebte Modul kann parallel zur oder nach der M.A.-Arbeit absolviert werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Teilnahme an zwei Präsenz- oder Onlineveranstaltungen gemäß § 4 (2) dieser Ordnung beizufügen.
(2) Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der M.A.-Arbeit beträgt bei Vollzeitstudierenden drei Monate, bei Teilzeitstudierenden sechs Monate. Die M.A.-Arbeit soll einen Umfang von 50 bis maximal 80 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) pro Seite haben.
(3) Das Thema der Arbeit wird zwischen der/dem Kandidat/in mit dem/der Betreuer/in vor der endgültigen Themenstellung vereinbart. Das endgültige Thema der Arbeit wird – nach einer angemessenen Vorbereitungsphase (deren nähere Ausgestaltung im Studienportal geregelt ist) – durch den/die Betreuer/in der Arbeit gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

§ 8
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt ab dem 01. Juni 2017 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität veröffentlicht.
Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15. März 2017.

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Universitätsprof. Dr. Frank
Hillebrandt

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

Professorin Dr. Ada Pellert